

**In der studienabschließenden Klausur (StPrO Stand 2016) zugelassene
Hilfsmittel**
Stand: WS 17/18

SPB	Hilfsmittel
1	Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Sartorius I, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen).
2	Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck, Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Verlag C.H. Beck; bei Entfernung (z.B. Herausschneiden) des Einführungstextes: Privatversicherungsrecht, Beck-Texte im dtv.
3	Schönfelder, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck oder Nomos Gesetze Zivilrecht; Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Verlag C.H. Beck; unkommentierte Kopie der Verordnung 2016/1103 und der Verordnung 2016/1104.
6	Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Arbeitsgesetze (Beck-Texte im dtv); EU-Arbeitsrecht (Beck-Texte im dtv); Europa-Recht (Beck-Texte im dtv) oder Europarecht (Nomos-Textausgabe); Gesellschaftsrecht (Beck-Texte im dtv), Beliebige Gesetzessammlungen, die SGB I-XII und GG enthalten.
7	<p>Beliebige Gesetzessammlungen ab 2016, die das BGB, das HGB, das GG, den EUV, AEUV, das EStG, das KStG, das UStG, das GewStG, das ErbStG sowie die AO umfassen. Außerdem einschlägige Gesetzessammlungen zum Gesellschaftsrecht (GmbHG, AktG, UmwG, SE-VO, SEBG, MgVG, DrittelbetG, MitbestG, InsO, SpruchVG, WpüG, WpHG).</p> <p>Wegen einiger Nachfragen aus dem Kreis der Studierenden erfolgt folgende Klarstellung: Die Teilnehmer können einen eigenen Ausdruck der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien verwenden. Dieser ist allerdings nicht zwingend erforderlich, da die entsprechenden Normen, sollten sie für die Fallbearbeitung benötigt werden, auch auf dem Klausursachverhalt mit abgedruckt werden. Dasselbe gilt für Textsammlungen zum Kapitalmarktrecht. Diese können verwendet werden, sind aber nicht zwingend erforderlich.</p>
8	<p>“Gesetzessammlung zum Kartellrecht“ (auf Homepage von Prof. Bien abrufbar); ein Teil der darin enthaltenen Texte findet sich auch in der ebenfalls zugelassenen Gesetzessammlung Wettbewerbsrecht, Beck-Texte im dtv; Schönfelder, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck.</p> <p>“Gesetzessammlung zum deutschen und europäischen Regulierungsrecht“, abrufbar in den WueCampus2 - Kursen „Europäisches und deutsches Regulierungsrecht I und II“; ein Teil der darin enthaltenen Texte findet sich auch in den ebenfalls zugelassenen Gesetzessammlungen Beck-Texte im dtv, Energierecht, 15. Aufl. 2018; Ehrlicke, Energierecht, 17. Aufl. 2017 (Nomos - Gesetze) sowie Beck - Texte im dtv, Telemediarecht, 11. Aufl. 2017 und juris Lex Regulierungsrecht – Post, Bahn und Kommunikation, 2017 Gesetzessammlung aus beliebigen Verlagen mit Texten des GG, EUV, AEUV und der GRCh.“</p>

9	Beliebige Gesetzestexte.
10	Beliebige Gesetzestexte.
11	Sartorius I und II, Verlag C.H.Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen).
12	Sartorius I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Ziegler/Tremel, Bayerische Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck; Schönfelder, Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Beck-Texte im dtv Umweltrecht (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen sowie Auszüge des Bundesgesetzblatts zu den einschlägigen, nur in den Ergänzungsbänden abgedruckten Gesetzen), Kalender.
13	Schönfelder, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen); Gesetzessammlung Europarecht, Nomos Verlag (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen); Sartorius I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen, die das Grundgesetz enthalten); Strafvollzugsgesetze, Beck-Texte im dtv (entbehrlich sind: Ergänzungsband zum Schönfelder, Ergänzungsband zum Sartorius I, Sartorius II, Ziegler/Tremel, Bayerische Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck).

Bitte beachten Sie: Ab dem Termin WS 16/17 gelten geänderte Kommentierungshinweise, angelehnt an die ab dem 01.09.16 geltende Hilfsmittelbekanntmachung für die Erste Juristische Staatsprüfung.

Insbesondere ist zu beachten, dass farbliche Verweisungen auf Vorschriften bzw. Unterstreichungen oder Markierungen mit Textmarkern o.ä. unzulässig sind. Zulässig sind nur Verweisungen und Unterstreichungen mit Bleistift.